



AMTSBLATT

der Gemeinde Zimmern u.d. Burg

Herausgeber : Gemeinde Zimmern u.d.B. - Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisteramt

Donnerstag, den 01. Februar 2018			Nr. 4/2018
Öffnungszeiten Rathaus Zimmern unter der Burg ☎ (07427) 2518,			Fax (07427) 8327
Montag	Dienstag	...Mittwoch u. Donnerstag	Freitag
8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 11.°° Uhr
	17.°° bis 19.30 Uhr	Homepage: www.zimmern-udb.de	E-Mail: bgm-z@t-online.de

Amtliches

Bürgermeistersprechstunden

Montag u. Donnerstag von 8.°° bis 12.°° Uhr, Dienstag von 17.°° bis 19.30 Uhr. Samstag von 9.°° bis 12.°° Uhr, außer jeden ersten Samstag im Monat.

Sammlung von

Kühlgeräten, Fernsehern u. Bildschirmen

Die nächste Entsorgung von Kühlgeräten, Fernsehern und Bildschirmen ist

am Freitag, den 09.02.2018

Anmeldungen zur Abholung von Geräten bitte bis spätestens Freitag, den, 02.02.2018 10.°° Uhr. Bitte stellen Sie die Geräte am Abholtag ab 6.°° Uhr am Straßenrand zur Abholung bereit.

Neu!! Flachbildschirme und Plasma-TV-Geräte werden ebenfalls mitgenommen.

Bitte beachten Sie, dass Laptops und Notebooks nicht mitgenommen werden. Diese müssen weiterhin wie anderer Elektroschrott über die Wertstoffzentren entsorgt werden.

Abrechnung der Verbrauchsabrechnungen für Wasser/Abwasser

Sehr geehrte(r) Gebührenschuldner(in), in den nächsten Tagen wird Ihnen die Abrechnung für die Wasser- und Abwassergebühren des Jahres 2017 mit dem Fälligkeitsdatum 21.02.2018 zugestellt.

Es ergehen insoweit für die Abschlagszahlungen des Jahres 2018 künftig keine weiteren Aufforderungen und Bescheide, sodass Sie sich selbst die entsprechenden Fälligkeitstermine vormerken müssen.

Bei den Abbuchern erfolgt die jeweilige Abbuchung automatisch durch die Gemeindekasse und die Nichtabbucher müssen die Fälligkeitstermine (15.05./15.08./15.11.) beachten.

Um evtl. Mahnungen und Nebenkosten zu vermeiden wäre es sinnvoll, wenn weitere Abbuchungsermächtigungen gegenüber der Gemeinde erteilt werden würden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Ist Ihr Personalausweis oder Reisepass noch gültig?

Denken Sie bitte rechtzeitig vor Ablauf Ihrer bisherigen Dokumente an die Beantragung eines neuen Personalausweises oder Reisepasses. Da die Herstellung durch die Bundesdruckerei in Berlin ziemlich zeitaufwendig ist,

müssen Sie mit 3 bis 6 Wochen zwischen Antragstellung und Aushändigung rechnen.

Wichtiger Hinweis –

Kinder benötigen eigenen Ausweis/Pass

Bei Reisen ins Ausland müssen Ihre Kinder ab Geburt über ein eigenes Reisedokument verfügen.

Zur Antragstellung benötigen Sie ein **biometrietaugliches Passbild**. Legen Sie ggf. auch Ihre bisherigen Ausweise bzw. eine Geburts- und ggf. eine Eheurkunde vor.

Personalausweis

-unter 24 Jahren, 6 Jahre gültig 22,80 €

-ab 24 Jahren, 10 Jahre gültig 28,80 €

Reisepass

-unter 24 Jahren, 6 Jahre gültig 37,50 €

-ab 24 Jahren, 10 Jahre gültig 60,00 €

Kinderreisepass, 6 Jahre gültig 13,00 €

längstens jedoch bis zum 12. Lebensjahr

Alle Ausweisdokumente können beim Bürgermeisteramt in Zimmern unter der Burg zu den üblichen Sprechzeiten beantragt werden.

Allgemeine Reiseinformationen, Einreisebestimmungen sowie Zollvorschriften finden Sie auf der Homepage des Auswärtigen Amtes unter www.auswaertiges-amt.de

Das Schlichembad in Schömberg bleibt über die Fastnachtszeit vom



„Schmutzigen Donnerstag“, 08.02.2018 bis „Aschermittwoch“, 14.02.2018

- je einschließlich -
geschlossen.

Wir wünschen Ihnen eine närrische Zeit!

Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal

Statistische Zahlen der Wohnbevölkerung in Zimmern unter der Burg

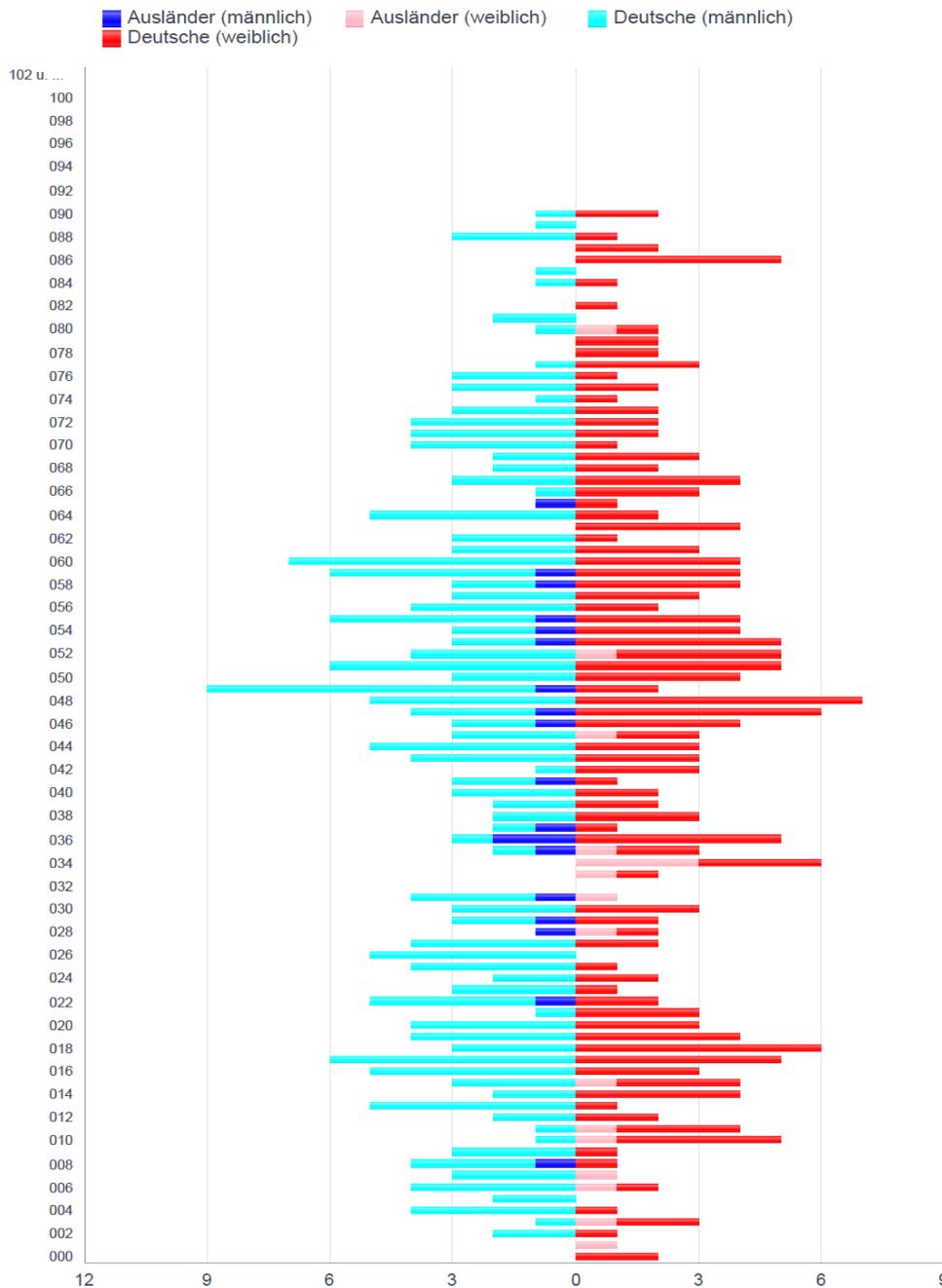
Das Kommunale Rechenzentrum hat zum 31.12.2016 folgende statistische Auswertungen der Wohnbevölkerung vorgenommen.

	31.12.2017 (Vorjahr)
Wohnbevölkerung insgesamt	474 (481)
davon männlich	246 (249)
davon weiblich	228 (232)
Staatsangehörigkeit der Wohnbevölkerung	
Deutsch	438 (445)
Ausländer	36 (36)

davon	Türkei	2 (2)	30- unter 45 Jahre	72 (75)
	Italien	2 (2)	45- unter 60 Jahre	127 (131)
	Andere	32 (32)	60- unter 65 Jahre	32 (24)
Religion der Wohnbevölkerung			65 +	87 (90)
römisch-katholisch		341 (350)	Familienstand der Wohnbevölkerung	
evangelisch		51 (56)	ledig	184 (189)
sonstige bzw. ohne Religion		82 (75)	verheiratet	240 (246)
Alter der Wohnbevölkerung			verwitwet	29 (29)
0- unter 6 Jahre		17 (20)	geschieden	21 (17)
6- unter 18 Jahre		72 (70)		
18- unter 30 Jahre		67 (71)		

Bevölkerungspyramide

Gemeinde: Zimmern unter der Burg **Gemeinde-Schlüssel:** 08417078 **Gebiets-Gliederung:** Ges.-Gemeinde **Stand:** 31.12.2017



Das Landratsamt informiert:
Energieagentur Zollernalb vor Ort
in Zimmern u. d. B.

Wer sein Haus umweltfreundlich sanieren will, braucht dafür kompetente, neutrale Unterstützung. Diese bekommen Sie regelmäßig an den Infotagen der Energieagentur Zollernalb. Die Erstberatung ist kostenlos. Fachleute geben maßgeschneiderte Tipps zur Wärmedämmung und zum Aus-tausch der Heizungsanlage. Sie informieren über erneuerbare Energien und nennen Möglichkeiten, den Stromverbrauch im Haushalt zu senken. Ergänzend schätzen die ausgebildeten Energieberater Investitionskosten ab und stellen Fördermöglichkeiten vor.

Der nächste Termin zur kostenlosen Erstberatung im Rathaus Zimmern u. d. B. ist:

Dienstag, 20. Februar 2018 - 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bitte melden Sie sich an unter Tel.: 07433 92-1385

oder per E-Mail: energieagentur@zollernalbkreis.de

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter

www.energieagentur-zollernalb.de

Die Kompetenzstelle Energieeffizienz Neckar-Alb bietet eine kostenlose Erstberatung zum Thema Energieeffizienz für Unternehmen an.

Ansprechpartner für Unternehmen im Zollernalbkreis:

Energieagentur Zollernalb, Tel.: 07433 92-1387

Förderung von Ökoheizungen: Bafa-Anträge jetzt vor dem Kauf stellen

Seit 1. Januar müssen Hauseigentümer neue Regeln bei der Antragstellung beachten

Übergangsregelung für 2017 in Betrieb genommene Heizungen. Gebäudeenergieberater zeigen, welche Heizung für welches Haus passt.

Hauseigentümer, die ihre Heizung auf erneuerbare Energien umstellen, erhalten auch 2018 eine Bundesförderung in Form von Zuschüssen. Sie sollten jedoch eine Änderung bei der Antragstellung berücksichtigen. Darauf weisen die Experten von Zukunft Altbau hin, dem vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderten Informationsprogramm. Wer eine Pelletheizung, eine Solarthermieanlage oder eine Wärmepumpe erwerben möchte, muss seit dem 1. Januar die Förderung vor dem Kauf der Heizung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragen. Bislang reichte es aus, den Förderantrag innerhalb von neun Monaten nach Inbetriebnahme zu stellen. Die Neuregelung gleicht die Regeln an die der KfW an: Auch hier gilt: Erst beantragen, dann kaufen. Für Anlagen, die im vorigen Jahr in Betrieb gegangen sind, gilt eine Übergangsregelung.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei über das Beratungstelefon von Zukunft Altbau 08000 12 33 33 oder unter www.zukunftaltbau.de.

Hauseigentümer, die im Jahr 2017 ein klimafreundliches Heizsystem in Betrieb genommen haben, können noch bis zu neun Monate danach eine Förderung beantragen. „Wer am 31. Dezember seine neue Heizung eingeschaltet hat, kann bis zum 30. September 2018 einen Förderantrag stellen“, erklärt Petra Hegen von Zukunft Altbau. Dafür muss ein zusätzliches Formular der Bafa ausgefüllt werden (zum Onlineformular). Für Anlagen, die seit dem 1. Januar 2018 beauftragt wurden, ist die Möglichkeit der nachträglichen Antragstellung ausnahmslos abgeschafft.

Wie hoch sind die Zuschüsse für Erneuerbare-Energien-Heizungen?

An der Höhe der Förderung ändert sich nichts: Käufer von Solarkollektoren zur Brauchwassererwärmung etwa erhalten bis zu 50 Euro Zuschuss pro Quadratmeter Solarfläche, mindestens jedoch 500 Euro. Wer sich für eine Solarkollektoranlage entscheidet, die auch noch die Heizung unterstützt, für den steigt der Zuschuss auf bis zu 140 Euro pro Quadratmeter Solarfläche. Hier beträgt der Mindestförderbetrag 2.000 Euro.

Pelletofenkäufer bekommen bis zu 80 Euro je Kilowatt installierter Wärmeleistung. Bei Pelletöfen mit Wassertasche beträgt die Mindestförderung 2.000 Euro, bei Pelletkesseln 3.000 Euro und bei Pelletkesseln mit einem neuen Pufferspeicher 3.500 Euro. Hackschnitzelanlagen und Scheitholzanlagen berechtigen zu 3.500 beziehungsweise 2.000 Euro Förderung.

Auch Wärmepumpen werden finanziell unterstützt. Elektrische Wärmepumpen mit der Wärmequelle Luft kommen auf 40 Euro je Kilowatt Wärmeleistung, mindestens 1.300 Euro. Bei elektrischen Wärmepumpen mit Wasser oder Erde als Wärmequelle steigt die Förderung auf bis zu 100 Euro je Kilowatt Leistung, mindestens 4.000 Euro. Besonders innovative Techniken oder die Kombination mehrerer Maßnahmen belohnt das Bundesamt mit einem Bonus. Wer beispielsweise zu einer Biomasseanlage oder einer Wärmepumpe gleichzeitig eine Solarthermieanlage installiert, erhält einen Kombinationsbonus in Höhe von 500 Euro.

Welche Heizung passt für mein Haus?

Welche Heizung sich für ihr Haus eignet, können Eigentümer von Gebäudeenergieberatern erfahren. „Die Wahl des Heizungssystems hängt stark vom tatsächlichen Wärmebedarf des Gebäudes ab“, erklärt Dieter Bindel vom Gebäudeenergieberaterverband GIH. „Ist ein Gebäude zum Beispiel schlecht gedämmt und verfügt über keine Flächenheizung, sollte von einer Wärmepumpe abgesehen werden. Der Stromverbrauch ist sonst zu hoch.“ Energieberater zeigen solche Faktoren auf, vergleichen die Wirtschaftlichkeit unterschiedlicher Varianten, geben Tipps für nötige Sanierungsmaßnahmen und stellen die Fördermöglichkeiten vor. Ihre Beratung wird ebenfalls finanziell gefördert: Es gibt einen Zuschuss in Höhe von bis zu 800 Euro für Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern und maximal 1.100 Euro für diejenigen von Wohnhäusern mit mindestens drei Wohneinheiten.

Das BAFA fördert den Einsatz von Solarthermieanlagen, Biomasseanlagen und Wärmepumpen. Voraussetzung ist, dass die Immobilie zum Gebäudebestand zählt und das Heizungssystem, das ersetzt oder unterstützt werden soll, nicht jünger als zwei Jahre ist. Zusätzlich zum BAFA-Zuschuss können die Heizungsbetreiber ein zinsgünstiges Darlehen mit Tilgungszuschüssen bei der staatseigenen Förderbank KfW beantragen. Anlagen in Neubauten werden nur gefördert, wenn sie besonders innovativ sind – die Förderung ist zudem beschränkt auf Mehrfamilienhäuser und größere Nichtwohngebäude.

Zu den Förderanträgen geht es hier: www.bafa.de/SharedDocs/Standardartikel/Blogartikel/energie_ee_verfahrensänderung2018.html?nn=8063684.

Auf der Seite die jeweilige Heizungstechnologie auswählen und dort beim Stichwort „Formular“ den Förderantrag herunterladen. Tipps dazu gibt es auch in einem [BAFA-Merkblatt](#).

Energie-Label seit 1. Januar auch für Pelletkaminöfen
 Seit dem 1. Januar 2018 ist das EU-Energieeffizienzlabel für neue Einzelraumheizgeräte bis 50 Kilowatt Leistung Pflicht. Dazu gehören auch Pelletkaminöfen und andere Holzöfen. Das Label zeigt auf einer Skala von grün bis rot, wie effizient der Wärmeerzeuger im Haus ist. Vorgeesehen sind zunächst Energieeffizienzklassen von A++ bis G. Ab 2019 wird die Skala bei Festbrennstoffkesseln dann von A+++ bis D reichen. Hersteller und Händler müssen für jedes Gerät ein Energielabel bereitstellen. Für Festbrennstoffkessel bis 70 Kilowatt Leistung, also unter anderem Pellet-, Hackschnitzel- und Scheitholzheizungen, ist das Energielabel bereits seit 1. April 2017 obligatorisch.

Zukunft Altbau informiert Wohnungs- und Gebäudeeigentümer neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für qualifizierte Gebäudeenergieberater. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkeneutral, fachübergreifend und kostenlos. Baufachleute finden bei ihm Weiterbildungsangebote, Kontaktmöglichkeiten mit Kollegen und Informationen für ihre Kunden. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA) umgesetzt.

Ansprechpartnerin Zukunft Altbau
 Dipl.-Ing. Petra Hegen, Freie Architektin und Energieberaterin,
 Zukunft Altbau, Gutenbergstraße 76, 70176 Stuttgart,
 Tel. +49 711 489825-13, Fax +49 711 489825-20,
 petra.hegen@zukunftaltbau.de, www.zukunftaltbau.de

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Neue einheitliche kostenfreie Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Montag-Freitag: 19 - 8 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind **an Wochenenden und Feiertagen von 08.30 Uhr – 13.00 Uhr und 15.00 Uhr – 20 Uhr**. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht).

Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

Notruf (Feuerwehr/Notruf/Notfall): **112**

Krankentransport **19 222**

Notdienst Augenarzt: **0180/1 92 93 49**

Notdienst Gyn./Geburtshilfe BL: **07433/9092-0**

Notdienst Kinderarzt: **0180/1 92 93 42**

Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt: **0180/6070711**

Notdienst Zahnarzt: **01805/911 690**

Balingen (Allgemeiner Notfalldienst)

Zollernalbklinikum Balingen, Tübinger Straße 30, 72336 Balingen Sa, So und FT 08-22 Uhr

Albstadt (Allgemeiner Notfalldienst)

Zollernalbklinikum Albstadt, Friedrichstraße 39 72458 Albstadt Sa, So und FT 08-22 Uhr

Wichtige Rufnummern für den Kindern- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst (gültig ab 01.02.2017):

-Albstadt, Winterlingen, Bitz, Burladingen, Jungingen und Straßberg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 9.00-19.00 Uhr

Tel. 01806/071211

-Balingen, Bisingen, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Grosselfingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Hechingen, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Rangendingen, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen, Hoppe-Seyley-Str. 1 72076 Tübingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10.00-19.00 Uhr

Tel. 01806/070710

Bereitschaftsdienst Stadtapotheke Schömberg

Telefon: (07427) 94750.

Öffnungszeiten

Mo. Di. Do. Fr., 8.°° - 12.30 Uhr und 14.°° - 19.30 Uhr

Mi., 8.°° - 12.30 Uhr, 17.30 - 18.30 Uhr

Sa., 8.°° - 12.30 Uhr

Notdienst: Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der Balingener Notdienstplan

Telefonseelsorge Neckar-Alb:

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111

Verschiedenes



GEMEINDE
DORMETTINGEN

Die Gemeinde Dormettingen (1.097 Einwohner) sucht zum 1. April 2018

eine/n Verwaltungsfachangestellte/n oder vergleichbare Ausbildung (Vorzimmer Bürgermeister)

mit einem Beschäftigungsumfang von ca. 70 % einer Vollzeitstelle als Elternzeitvertretung.

Ihre Aufgaben umfassen insbesondere:

- Erledigung der anfallenden Korrespondenz
- Erstellen der Vorlagen für die Gemeinderatssitzung und Protokollführung
- Telefonzentrale und Posteingang
- Koordination der Beiträge für das Amtsblatt
- Friedhofsverwaltung
- Terminverwaltung Belegung Mehrzweckhalle und Bürgersaal
- Vereinsangelegenheiten
- Aktenablage und Registratur

Ihre Qualifikation:

- abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder eine vergleichbare Ausbildung
- sicherer Umgang mit den gängigen Office-Programmen
- freundliches und zuvorkommendes Auftreten
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Engagement und Flexibilität

Wir bieten:

- vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- ein zunächst auf voraussichtlich 2 Jahre befristetes Beschäftigungsverhältnis (Elternzeitvertretung)
- ein leistungsgerechtes Entgelt in Anlehnung an den TVöD

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **18. Februar 2018** an Herrn Bürgermeister Anton Müller, Gemeinde Dormettingen, Wasenstraße 38, 72358 Dormettingen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Bürgermeister Müller, Tel. 07427/2504 gerne zur Verfügung.



Die Stadt Schömburg im Zollernalbkreis sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

stellvertretende/n Stadtkämmerin/er

Zu den Aufgaben gehören die Mitarbeit bei der Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen, das Energiemanagement, die Bearbeitung von Steuern, Gebühren und Veranlagungen sowie das Pachtwesen.

Wir erwarten ein abgeschlossenes Studium als Dipl. Verwaltungswirt/in (FH) oder Bachelor of Arts - Public Management. Die Beschäftigung erfolgt in Besoldungsgruppe A10 bzw. in vergleichbarer Entgeltgruppe nach TVöD.

Wenn Sie Interesse an dieser Stelle haben, richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte an die Stadtverwaltung Schömburg, Alte Hauptstraße 7, 72355 Schömburg oder an info@stadt-schoemberg.de. Bewerbungsschluss ist der **23. Februar 2018**.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Frau Stadtkämmerin Simone Matzka, Telefon 07427/9402-16.

Informationen zur Stadt Schömburg finden Sie im Internet unter www.stadt-schoemberg.de

Träumen von der Obstbaumblüte: Veranstaltungsbroschüre „Schwäbisches Hanami“

Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e. V. veröffentlicht Mitte Januar eine Veranstaltungsbroschüre zum „Schwäbischen Hanami“ mit Events rund um die Obstbaumblüte zwischen April und Juni.

Die Bäume sind noch kahl, das Wetter trist und die Wiesen gefroren. Von wärmenden Sonnenstrahlen, duftenden Blüten und summenden Bienen träumt man dieser Tage gerne. Auch im „Schwäbischen Streuobstparadies“ wird dem Frühjahr entgegengefeiert. In der größten zusammenhängenden Streuobstlandschaft Europas finden ab April unter dem Motto „Schwäbisches Hanami“ (japanisch = Blüten betrachten) wieder zahlreiche Veranstaltungen zur Obstblüte statt. Die ortsansässigen Vereine, Institutionen und Betriebe der sechs Landkreise des Vereins „Schwäbisches Streuobstparadies e. V.“ haben vielfältige Wanderungen, Radtouren, Blütenfeste, Gourmet-Menüs und andere erlebnisreiche Angebote in petto.

Zur Veranstaltungsreihe erschien nun Mitte Januar eine umfassende Broschüre mit vielen Gutscheinen, die bei den Veranstaltern eingelöst werden können. Diese liegt in Rathäusern, Landratsämtern, Tourist-Informationen und Hofläden in der Region aus und kann bei der Geschäftsstelle des Streuobstparadieses angefordert werden. Alle Veranstaltungen sind auch der Internetseite www.streuobstparadies.de zu entnehmen.

Damit keinem die „paradiesischen Blütenträume“ entgehen, startet der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. ab März wieder seinen beliebten Blüten-Ticker. Auf der Internet- und der Facebook-Seite www.facebook.com/SchwaebischesStreuobstparadies/ wird es tagesaktuelle Fotos von Apfel-, Kirschen- und Birnenknospen sowie -blüten zu bewundern geben.



**Deutsches
Rotes
Team**

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V. Leben retten besonders in der Fastnachtszeit

Jeden Tag werden in Deutschland 15.000 Blutspenden für die Versorgung von Patienten mit lebensrettenden Blutprodukten benötigt - und zwar auch während der närrischen Zeit. Jede Spende ist wichtig, um Schwerkranken eine Überlebenschance bieten zu können. Auch in der Fastnachtszeit, wenn viele ausgelassen feiern, bleibt der Blutbedarf in den Krankenhäusern und Kliniken gleich hoch. Damit die Versorgung auch in den närrischen Tagen gesichert ist bittet der DRK-Blutspendedienst um eine Blutspende am

**Montag, dem 05.02.2018
von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Festhalle, Festhallenstr. 12
72359 DOTTERNHAUSEN**

Durch die geringe Haltbarkeit von Blut können keine langfristigen Vorräte angelegt werden. Besonders wichtig ist die Versorgung der Patienten mit den kurzlebigen Blutplättchen (Thrombozyten). Diese können nur aus frischen Blutspenden gewonnen werden und sind nur wenige Tage haltbar. Daher bittet der DRK-Blutspendedienst vor dem Feiern Gutes zu tun und den Blutspendetermin wahrzunehmen. Das DRK freut sich besonders, wenn die Spender auch Freunde, Verwandte und Bekannte mitbringen. Manchmal bedarf es nur eines persönlichen Wortes zum ersten Schritt. Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zum 73. Geburtstag, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen. Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.

Erste-Hilfe-Fresh up für Pflegefachkräfte in Balingen.
Am **Mittwoch, 14.02.2018** von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

Sicherheit zu Hause: der DRK-Hausnotruf. Der Hausnotruf hat sich seit über 25 Jahren im Alltag und bei Notfällen bewährt und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Besonders für alleinstehende ältere Menschen bietet der Notruf Sicherheit. Er kann Angehörige entlasten und dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihren eigenen vier Wänden leben können. Durch einen kleinen Sender, der am Körper getragen wird, kann der Alarm ausgelöst und damit eine direkt Sprechverbindung zur DRK-Hausnotrufzentrale hergestellt werden. Diese leitet umgehend weitere Hilfsmaßnahmen ein, wie zum Beispiel Anruf bei einem Angehörigen oder Entsendung des Rettungsdienstes. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 90 99 55 oder per E-Mail: hausnotruf@drk-zollernalb.de.

Sportverein Zimmern unter der Burg

Fußball/Tischtennis:

Donnerstag: Fußballtraining für Jedermann

in der Halle Beginn 20.00 Uhr

Tischtennis: Beginn 19.30 Uhr.

Funktionelles Gesundheitstraining

Montag: 20.00 - 21.30 Uhr

Männer-Gesundheitstraining

Dienstag: 9.30 -10.30 Uhr

Seniorengymnastik mit Gisela Rau

Neueinsteiger jeder Zeit willkommen

Mittwoch: 18.30 – 20.00 Uhr

Gesundheitsgymnastik mit Gisela Rau

20.00 21.15 Uhr

Tanz dich Fit ZUMBA mit Petra Schatz

Tanz und Fitness auf lateinamerikanische

Rhythmen Einstieg jeder Zeit möglich



Einladung zur Jahreshauptversammlung

des Reit- und Fahrverein Zimmerner Mühle e.V.

Am Freitag den 16.02.2018 um 19:30 Uhr

im Reiterstüble.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Entlastung Vorstand, Schriftführer und Kassier
6. Wahlen
 - 1. Vorstand
 - Kassier
 - 1. Beisitzer

7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

-Ausflug 2018

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Braun

Vorstand

Showtanzwettbewerb Freudenstadt

Die Showtanzgruppe „Dancefusion“ nimmt an dem diesjährigen Showtanzwettbewerb in Freudenstadt teil.

Die Abfahrt des Busses am **Samstag, den 03.02.2018** ist pünktlich um **18.00 Uhr** am Dorfplatz. Der Bus fährt um 0.30 Uhr zurück.

Buskosten: Pro Person 5,- €

Jugendliche unter 18 Jahren dürfen gerne in Begleitung eines Erwachsenen dabei sein. Ein dafür vorgesehenes Formular zur Beaufsichtigung sollte mitgebracht werden.

Wir freuen uns wieder sehr über zahlreiche Fans!!!

- Dancefusion -



Donnerstag, 08.02.2018: Schmotziger Donnerstag

15:00 Uhr: Treffpunkt am Narrenbaum

15:30 Uhr: Kindergartenbefreiung

Nach der Kindergarten-Aufführung vor dem Gasthaus Paradies sind die örtlichen Lokale zum närrischen Treiben geöffnet.

Ab 19:00 Uhr:

Hemdglonkerball des Schmotzigateams im Bauhof

Samstag, 10.02.2018 Bunter Abend in der Gemeindehalle

18:30 Uhr: Einlass

19:30 Uhr: Beginn

Für ein tolles und abwechslungsreiches Programm sorgen wieder unsere zahlreichen Akteure.

Im Anschluss an das Programm sorgt für Stimmung und Tanz die Gruppe „Middle Ages“.

Wir freuen uns wieder auf ein volles Haus!

Montag, 12.02.2018 Rosenmontag

13.00 Uhr:

Treffpunkt im Gieß bei Mager's Garage

13.30 Uhr:

Traditioneller Rosenmontagsumzug durch das Dorf mit Aufführungen am Dorfplatz

Anschließend: Narrentreiben in der Festhalle
Wir freuen uns ganz besonders auf viele, bunte und einfallsreiche Gruppen, welche am Abend in der Festhalle eine kleine Umzugsprämie erhalten.
Unsere Zimmerner Burgnarren, die von dem Musikverein begleitet werden geben immer ein tolles Bild ab. Also raus aus den Häusern und rein ins „Häs“!!!

Dienstag, 13.02.2018 Fasnetsdienstag

Siehe Extrablatt

**„Jedem zur Freud und niemand zum Leid“ –
Wir wünschen allen eine schöne, närrische Zeit!
-Zunftrat-**

Narrenzunft Zimmern unter der Burg

Der Zunftrat der Narrenzunft Zimmern unter der Burg bedankt sich auf diesem Wege bei allen Musikanten und Narren, die am vergangenen Samstag beim Kinder-ringumzug des Narrenfreundschaftsringes Zollernalb in Erzingen dabei waren. Wir waren eine sehr starke Gruppe mit vielen kleinen und großen Narren, sowie Musikanten. Herzlichen Dank für die Teilnahme!

Teilnahme am Umzug der Narrenzunft Binsdorf

Die Narrenzunft Zimmern unter der Burg nimmt am Sonntag, den **04.02.2018** am Umzug der Narrenzunft Binsdorf teil. Treffpunkt ist um 10:00 Uhr am Dorfplatz, die Abfahrt des Busses ist um 10:30 Uhr. Fahrkarten für den Bus sind am Treffpunkt in der Zunftstube erhältlich. Die Narrenzunft freut sich auf rege Teilnahme und viele Hästräger.

- Der Zunftrat -

Narrenstücke für den Narrenbrief können ab sofort bei Florian Mager oder Anne Hermes abgegeben werden.

Kirchen



Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus Zimmern u.d.B.

Pfarramt Schömberg, Tel. 2509, Fax: 6156

E-mail pfarramt.schoemberg@drs.de

Internet: www.stadtkirche-schoemberg.de

Montag - Freitag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch 14.30 Uhr - 17.00 Uhr

<http://jakobus-kirche-zimmern.de>

Gottesdienstordnung

Sonntag, 04.02. Mariä Lichtmess, mit Blasiussegen

09:00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon) mit
Vorstellung der Erstkommunionkinder
Kollekte Silbersonntag

Sonntag, 11.02. Sechster Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Hl. Messe

Lektorendienst

Sonntag, 04.02. Theresia Schwarz

Ministrantendienst:

Sonntag, 04.02. Leonie, Lukas S., Magdalena, Niclas



Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an Pfarrer **Dr. Holdt** Tel. 07427 / 2509

Seelsorgerliche Beratung jederzeit nach Vereinbarung
Tel. 07427 / 2509

Unter www.stadtkirche-schoemberg.de „Gottesdienst-
ordnung Seelsorgeeinheit“ finden Sie weitere Gottes-
dienste.

03.02.2018 Vorabend zu Mariä Lichtmess, mit Blasiussegen

19:00 Uhr Vorabendmesse in Hausen mit
Vorstellung der Erstkommunionkinder,
und Dautmergen

04.02.2018 Mariä Lichtmess, mit Blasiussegen

09:00 Uhr Hl. Messe in Dormettingen

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Zimmern (Diakon)
mit Vorstellung der
Erstkommunionkinder

09:30 Uhr Wortgottesfeier in Dotternhausen

10:30 Uhr Hl. Messe in Ratshausen mit
Vorstellung der Erstkommunionkinder
und Weilen

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Schörzingen
(Diakon) mit Vorstellung der
Erstkommunionkinder

17:00 Uhr Hl. Messe in Schömberg mit
Vorstellung der Erstkommunionkinder

Palmbühlkirche Schömberg

Tel. 2502 Fax. 922323

Unter www.stadtkirche-schoemberg.de

„Palmbühl“ finden Sie weitere Informationen.

Gottesdienste in den Wintermonaten

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag um 09:00 Uhr
Hl. Messe im Pilgerstübtle

Beichtgelegenheit: Freitag, ab 09:45 Uhr in der Kirche.

Freitag, 02. Februar Lichtmeß – Feier und Herz Jesu Freitag

09:00 Uhr Hl. Messe mit Blasiussegen



Evangelische Kirchengemeinde Täbingen Dautmergen Zimmern u.d.Burg

Evang. Pfarramt Täbingen, Im Oberland 9,
72348 Rosenfeld-Täbingen, Tel. (07427) 3294,

Pfarrerin Christine von Wagner

Fax (07427) 914913 – E-Mail: pfarramt@taebingen.de

Pfrin. C. von Wagner: christine.vonwagner@elkw.de

Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Gottesdienstordnung

Sonntag, 04. Februar 2018 – Letzter So nach Epiph- nias

9:30 Uhr Gottesdienst mit dem Kirchenchor
Pfarrerin von Wagner
Das Opfer erbitten wir für die
Kirchenmusik.

10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

Mittwoch, 07. Februar 2018

14.45 Uhr Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 08. Februar 2018

14.00 Uhr Nachmittag der älteren Generation:
„Spitzenkunst – Klöppeln“ Frau Hörtkorn zeigt uns ihre
Schärtze

Sonntag, 11. Februar 2018 – Estomihi

10.00 Uhr Gottesdienst
Diakon i. R. Bürk
Das Opfer erbitten wir für die Diakonie
in der Landeskirche.

Die Gruppen und Kreise treffen sich während der Faschingsferien je nach Absprachen.

HINWEISE:

„Spitzenkunst - Klöppeln“ - Frau Hörtkorn zeigt uns
ihre Schätze am Donnerstag, 8. Februar um 14.00 Uhr im
Gemeindehaus

Nachdem der Nachmittag im Januar mit Frau Hörtkorn
verschoben werden musste, freuen wir uns nun über die
filigranen Kunstwerke, die unter kundigen Händen mit
nichts als Faden und Nadeln entstehen. Lassen Sie sich
faszinieren! Unser Seniorenteam wird in bewährter Weise
für die Bewirtung sorgen. Herzliche Einladung an alle
älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Schnee und Rodel gut! – Wir haben noch Plätze frei

... auf der Skifreizeit für Familien in den Faschingsferien,
vor allem in der 2. Hälfte (Mittwoch bis Samstag) bei
Wildhaus in der Schweiz. Wir bieten qualifizierten Ski-
kurs für Anfänger an und auch für Nichtskifahrer ist
Chäserrugg mit idyllischen Winterwanderwegen ein Ge-
nuss! Nähere Informationen im Pfarramt (07427/3294).

Fasnet – Elektronische Fahrplanauskunft EFA/naldo-App/ Freizeitregelung Schülermonatskarten

Der Verkehrsverbund naldo weist auf folgende Besonderheiten während der Fasnet (Donnerstag, 8. Februar bis Freitag, 16. Februar 2018) hin, an denen es ausschließlich bewegliche Ferientage gibt, welche die jeweiligen Schulen selbst und deshalb nicht einheitlich im naldo festlegen:

Schülermonatskarte & Tricky Ticket

Da es während der Fasnet keine gesetzlichen Ferientage gibt, gelten die Freizeitregelung der naldo-Schülermonatskarte und des Tricky Tickets wie folgt:

- Schülermonatskarte: An den beweglichen Ferientagen gilt die Freizeitregelung erst ab 13.15 Uhr, am Wochenende den ganzen Tag.
- Tricky Ticket: An den beweglichen Ferientagen gilt das Tricky Ticket ab 14 Uhr, samstags, sonn- und feiertags ganztägig.

Die Freizeitregelung gilt auch für Schülermonatskarten der Stadttarife sowie für die Schülerabos Tübingen und Rottenburg, und die Schülerkarten des Familienabos Stadttarif Tübingen. Sie gilt jedoch nicht für den Stadttarif Sigmaringen.

Elektronische Fahrplanauskunft EFA/naldo-App

Aufgrund der beweglichen Ferientage können über die Elektronische Fahrplanauskunft EFA auf www.naldo.de und über die naldo-App keine verbindlichen Fahrplanauskünfte für Busse gegeben werden.

Da die Schulen individuell ihre beweglichen Ferientage nutzen, reagieren auch die Busunternehmen mit ihren Fahrplänen flexibel. Dies ist nicht datumsgenau in den Fahrplänen abgebildet. Ob die mit der Verkehrsbeschränkung "F" bzw. "S" gekennzeichneten Busse tatsächlich fahren, können daher nur die Schulen und die Busunternehmen selbst verbindlich sagen. Die Züge im naldo fahren nach dem gesetzlichen Ferienplan: Die Züge mit der Verkehrsbeschränkung "S" fahren an Schultagen und an beweglichen Ferientagen, die Züge mit der Verkehrsbeschränkung "F" fahren zu den genannten Ferienterminen. Ausnahmen sind explizit angegeben.

Workshop für Brennereien: Wie geht's weiter in der Zukunft?

Am Mittwoch, den 15. Februar 2018 veranstaltet der Verein „Schwäbisches Streuobstparadies“ in Kooperation mit der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg zum ersten Mal den Workshop „Brenner-Stammtisch“, um die Brennereien im Verein mit dem Ende des Branntweinmonopols fit für die Zukunft zu machen. Seit 1. Januar diesen Jahres gibt es die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein nicht mehr. Die Behörde wurde ursprünglich gegründet, um die unkontrollierte Herstellung von Branntwein einzuschränken, sowie mit den erhobenen Steuern Einnahmen für das Land zu erschließen. Brenner konnten ihren Alkohol, unerheblich welcher Qualität, zur weiteren Verwertung der Bundesmonopolverwaltung verkaufen. Diese bezahlte ihnen dafür einen äußerst guten Preis. Seit Jahren bietet die Arbeit der Bundesmonopolverwaltung dem Staat jedoch keinen wirtschaftlichen Nutzen mehr. Die hohen Preise für den Alkohol aus der Landwirtschaft sowie die Konkurrenz auf dem freien Markt führten dazu, dass das

Bundesfinanzministerium den Fehlbetrag mit jährlich ca. 80 Millionen Euro ausgleichen musste und die Brennereien damit subventionierte. Diese Wirtschaftsförderung widerspricht dem EU-Beihilferecht, weshalb das deutsche Branntweinmonopol zum 31. Dezember 2017 aufgehoben wurde. Für die Brennereien bedeutet dies eine wirtschaftlich eigenverantwortliche Zukunft ohne garantierte Abnahme durch die Bundesmonopolverwaltung. Durch die Liberalisierung des Marktes müssen die Brennereien nun wettbewerbsfähig gemacht werden. „Der Aufkauf des Alkohols sorgte in der Vergangenheit für Innovations- und Investitionsstaus“, so Alexander Dehm, stellvertretender Geschäftsführer des Vereins Schwäbisches Streuobstparadies. Viele Betriebe stellen wegen des erhöhten Aufwands die Produktion ganz ein. „Es liegt nun in der Hand der verbleibenden Brennereien, sich den Bedürfnissen der Märkte anzupassen, um der Konkurrenz auf dem freien Markt die Stirn bieten zu können“. „Die Brennereien sind ein äußerst wichtiges Bindeglied im Kreislauf des langfristigen Erhalts unserer Streuobstlandschaft“, bestärkt Alexander Dehm die Mitgliedsbetriebe. Essentiell für den Erhalt und somit auch der Rohstoffsicherung, sei eine gute Pflege der Bäume. Um diese wirtschaftlich attraktiv zu gestalten, müsse die Entlohnung der „Wiesles-Besitzer“ für diese Arbeit entsprechend ausfallen. Jedoch bedarf es für eine tragfähige Entlohnung auch gewinnbringende Produkte.

Eine konstante Qualität der Produkte sowie die entsprechende Platzierung an Zielmärkten ist die Grundvoraussetzung, um am freien Markt mit global optimierten Produktions- und Absatzketten langfristig zu bestehen. Ebenso entscheidend sind allerdings auch Fachkenntnisse in der Produktentwicklung sowie in der Kosten- und Leistungsrechnung. „Dabei möchten wir unsere Mitgliedsbetriebe mit entsprechenden Schulungen unterstützen“, so Alexander Dehm. Im Bereich Streuobst sei teilweise noch viel Luft nach oben, was die nötige Professionalisierung der Branche angehe.

Der Brenner-Stammtisch, dessen Auftakt-Veranstaltung am 15. Februar 2018 stattfindet, bietet die Möglichkeit zum aktiven und regelmäßigen Wissensaustausch zwischen den Mitgliedsbetrieben. Die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg (LVWO) begleitet den Prozess mit fachlichem Input.

Brennereien, die an einer Teilnahme oder Mitgliedschaft interessiert sind, können gerne die Geschäftsstelle des Schwäbischen Streuobstparadies e.V. unter kontakt@streuobstparadies.de kontaktieren.

	<p>Seit dem 24. Juni 1981 erscheint Maria, die Mutter Jesu, einigen jungen Menschen in dem Dorf Medjugorje in der Herzegowina. Seither zeigt sie uns – ihren Kindern – durch ihre monatlichen Botschaften den Weg zu Gott und zum Frieden.</p>
<p>Monatliche Botschaft vom 25.01.2018 * Liebe Kinder! Möge diese Zeit für euch die Zeit des Gebetes sein, damit durch das Gebet der Heilige Geist auf euch herabkommt und euch die Bekehrung gibt. Öffnet eure Herzen und lest die Heilige Schrift, damit auch ihr, durch die Zeugnisse, Gott näher sein werdet. Meine lieben</p>	<p>Kinder, sucht vor allem Gott und die göttlichen Dinge; überlasst der Erde die irdischen, denn Satan zieht euch in den Staub und zur Sünde. Ihr seid zur Heiligkeit berufen und für den Himmel geschaffen. Deshalb sucht den Himmel und die himmlischen Dinge. Danke, dass ihr meinem Ruf gefolgt seid!</p> <p><small>* Einer endgültigen Entscheidung der katholischen Kirche zu den Erscheinungen soll damit nicht vorgegriffen werden.</small></p>
<p>Info: www.medjugorje.de Deutschsprachiges Informationszentrum für Medjugorje Raingasse 5, D-89284 Pfaffenhofen / Beuren, Tel: 07302/9200629</p>	

Dienstag, 13.02.2018 Fasnetsdienstag

Erster Zimmerner Narrensprung

Der Fasnetsdienstag steht in diesem Jahr ganz im Zeichen des Zimmerner Narrs. Der Zimmerner Narr, der die zentrale Figur unserer Fasnet darstellt, soll eine größere Bedeutung bekommen und an der „eigenen“ Fasnet stärker im Mittelpunkt stehen.

Es werden daher am Fasnetsdienstag mehrere kleinere Umzüge

– bestehend nur aus Narren – stattfinden.

Vor, bzw. nach den jeweiligen Narrensprüngen gibt es verschiedene Einkehrmöglichkeiten:

Ablauf:

Ab 10:00 Uhr Treffpunkt in der „Besenwirtschaft Säge“ im Gieß und verteilen der Narrenbündel

11:11 Uhr

Narrensprung vom Gieß bis in die Vaihinger-Hof-Straße

Einkehrmöglichkeit im Gasthaus Paradies

12:41 Uhr

Narrensprung von der Vaihinger-Hof-Straße bis in die Brühlstraße

Einkehrmöglichkeit im Besen von Patrick Schatz

14:11 Uhr

Narrensprung von der Brühlstraße bis in die Gößlinger Straße

Einkehrmöglichkeit in der Schwarzenbachstube

15:41 Uhr

Narrensprung von der Gößlinger Straße (Schwarzenbachstube) bis zum Dorfplatz

Abschluss ist dann wie in jedem Jahr beim Schmotzigateam im Bauhof (geöffnet ab 15:00 Uhr), wo die Fasnet um 19:59 Uhr verbrannt wird.

Natürlich sind die Wirtschaften und Besenwirtschaften auch für alle, die kein Narrenkleid anziehen können wie in den vergangenen Jahren geöffnet.

Wir rufen alle dazu auf, am Fasnetsdienstag das Narrenkleid anzuziehen und gemeinsam mit den anderen Narren durch das Dorf zu ziehen.

- Der Zunftrat -

SCHMOTZIGA TEAM's 6. Streich

1.



Schlafen kannst du s' ganze Jahr.

2.



Uff d' Fasnet goht ma, ist doch klar!!!

3.



Zum Azicha brauchschd dies Jahr nischt,
komm ge Danza, wie da ins Bett ganga bischt :)

4.



Und Heim ganga duat ma erst dann,
wenn ma wirklich nemme kann!



SCHMOTZIGA TEAM RELOADED lädt herzlichst ein zum

Hemdglonkerball

am Schmotziga 08.02.2018
Beginn 19:00 Uhr
mit lecker Schinken-/Käse-Toast

Fasnets-Besa

am Fasnets-Dienstag 13.02.18
Beginn 15:00 Uhr
mit lecker Toast und Gulaschsuppe

Mir fraiad eis auf an haufa Schnarchzapfa!



Hau Druff